



Dezernat I

Stabsstelle Stadtentwicklung und ZukunftsfragenDatum **22.02.2021**Gz. I/105/gü-31.15-
41282/2021

Telefon 56-4109

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Einbringung	Gemeinderat	26.04.2021	öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	03.05.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	17.05.2021	öffentlich

Anlagen

Bericht zum Klimaschutz-Masterplan (nur digital)

Betreff

Klimaschutz-Masterplan - Endbericht**I. Antrag**

1. Der Abschlussbericht zum Klimaschutz-Masterplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des erarbeiteten „Ziel-Szenarios“ beauftragt.
3. Zum 01.01.2022 wurden im Stellenplan zwei zusätzliche Stellen (je 1 x EG 13 und EG 11) bei der Klimaschutzleitstelle vorbehaltlich des Beschlusses nach Ziffer 1 eingerichtet. Der Vorbehalt wird aufgehoben.
4. Die Stadt Heilbronn nimmt am European Energy Award teil.

II. Sachverhalt

Im Jahr 2010 hat sich die Stadt Heilbronn das Ziel gesetzt, die kommunalen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Die vom Gemeinderat im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen wurden - soweit möglich - inzwischen umgesetzt (DS 243/2016). Die letzte Fortschreibung der CO₂-Bilanz der Stadt ergab, dass bis zum Ende des Jahres 2015 18,1 % des klimaschädlichen Gases CO₂ im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 eingespart wurden (DS 375/2018). Es ist daher davon auszugehen, dass die Stadt Heilbronn ihr gesetztes Klimaschutzziel erreichen wird.

Die Stadt Heilbronn beabsichtigt, sich zukünftig stärker am Klimaschutzziel der Bundesrepublik Deutschland (Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 %) zu orientieren. Die meisten Kommunen verfolgen inzwischen das Ziel Klimaneutralität - teilweise bereits vor dem Jahr 2050. Wie Heilbronn planen unter anderem die Städte Freiburg, Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm bis zum Jahr 2050 eine nahezu Klimaneutralität.

Der vorliegende Klimaschutz-Masterplan soll die Ausrichtung des Klimaschutzes der Stadt Heilbronn für die kommenden Jahrzehnte definieren. Aus diesem Grund wurde im Januar

2019 damit begonnen, einen Masterplan für den Zeithorizont bis zum Jahr 2050 zu erarbeiten (DS 40/2019), bei dem es sich um die Fortschreibung des bisherigen Klimaschutzkonzeptes handelt. Dieser Masterplan stellt die strategische Grundlage für die Energie- und Klimapolitik der Stadt Heilbronn in den nächsten Jahren dar. Der Prozess der Erarbeitung des Masterplans umfasste inhaltlich verschiedene Bausteine von der ersten Analyse hin zu einer Zieldefinition und einem Maßnahmenkatalog. Durch diesen Klimaschutz-Masterplan sollen strategische Zielsetzungen für das Stadtgebiet Heilbronn entwickelt und konkretisiert werden. Die Formulierung eines Maßnahmenkatalogs inkl. einer Priorisierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen stellen einen wesentlichen Bestandteil des Klimaschutz-Masterplans dar.

Aus dem Masterplan abgeleitete zukünftige Klimaschutzaktivitäten

Auf Grundlage der Potenzialanalyse (Kap. 7) und des Ziel-Szenarios wurden qualitative und quantitative Ziele für die Klimaschutzpolitik der Stadt Heilbronn in den nächsten Jahren hergeleitet. Die Stadt Heilbronn richtet ihre Klimaschutzaktivitäten zukünftig am „Ziel-Szenario“ aus. Diese Ausrichtung wird als ambitioniert, aber auch als realistisch und erreichbar angesehen (Kap. 8).

Folgende Ziele wurden im Rahmen der Klimaschutz-Masterplanerstellung definiert:

- Nachhaltige, klimafokussierte Stadt bis 2023
- Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030
- Stufenweise nahezu klimaneutrale Stadt bis 2050

- Reduktion des Endenergiebedarfes um - 15 % bis 2030 und - 35 % bis 2050
- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) um - 40 % bis 2030 und - 90 % bis 2050

Die quantitativen Ziele haben wie die übergeordneten Zielsetzungen auf Bundes- oder Landesebene das Basisjahr 1990. Damit erreicht die Stadt Heilbronn das globale 2 t-pro-Einwohner-Ziel zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels sowie annähernd den Zielkorridor der Bundes- und Landesregierung von rund - 90 % Reduzierung der THG Emissionen gegenüber 1990.

Insgesamt wurden im Klimaschutz-Masterplan 26 Klimaschutzmaßnahmen definiert und durch Steckbriefe beschrieben (Kap. 10). Darunter sind u. a. folgende Leitmaßnahmen, die priorisiert umgesetzt werden sollen:

- Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat initiieren
- klimaneutrale Verwaltung 2030
- Klimaschutz in der Verwaltungsstruktur stärken
- Teilnahme am European Energy Award
- Bürgerpakt zur Selbstverpflichtung
- Energieagentur stärken
- Wettbewerb unter Schulen starten
- Umweltpakt Wirtschaft initiieren
- kommunalen Wärmenutzungsplan erstellen
- Solaroffensive Photovoltaikausbau „500-Dächer-Programm“
- Energieeffiziente Quartiere

Alle Klimaschutzmaßnahmen, die im Rahmen der Konzepterstellung definiert wurden, sind im Endbericht aufgeführt und können bei Bedarf zukünftig ebenfalls umgesetzt werden (siehe „Ideenspeicher“).

Erstellt wurde der Klimaschutz-Masterplan durch die energielenker Beratungs GmbH (Niederlassungen u. a. in Greven und Fellbach).

Zum Erreichen des anvisierten Klimaschutzziels ist die Unterstützung aller kommunaler Ämter bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erforderlich. Zudem entscheidet die Aktivierung der Stadtgesellschaft über Dynamik und Erfolg des neuen Klimaschutzziels.

Laut „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ - welches am 14.10.2020 beschlossen wurde - sind zukünftig alle Stadtkreise und Großen Kreisstädte in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, bis zum 31.12.2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen (www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8993_D.pdf). Die Anfertigung des Wärmeplans wird seitens des Landes Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Die Erstellung eines Wärmeplans war im Rahmen des Klimaschutz-Masterplans ohnehin vorgesehen (siehe Maßnahme EV1). Durch die gesetzlichen Vorgaben wird die Wärmeplanerstellung jetzt jedoch wesentlich umfangreicher und somit auch zeitintensiver ausfallen als zunächst geplant. Mit der Erstellung soll im Jahr 2021 begonnen werden.

Personal

Derzeit ist die Klimaschutzleitstelle mit 1,5 VZÄ ausgestattet. Das Aufgabengebiet umfasst neben den klassischen Klimaschutzmaßnahmen auch die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Heilbronn, das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Heilbronn, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwaltungsinterne Arbeiten (Stellungnahmen zu städt. Planungen/Bebauungsplänen, Unterstützung bei klimatechnischen Fragestellungen u. ä.).

Für die Steuerung und Umsetzung des Klimaschutz-Masterplans bedarf es einer umfassenden Begleitung durch die Klimaschutzleitstelle. So fallen die Koordination und Umsetzung aller oben dargestellten Leitmaßnahmen unmittelbar in den Aufgabenbereich der Leitstelle. Vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit ist neben dem Einsatz finanzieller Ressourcen somit auch eine adäquate personelle Ausstattung notwendig. Die energielenker Beratungs GmbH schlägt daher im vorliegenden Masterplan die Schaffung zusätzlicher Personalstellen vor.

Um die neu zu beschließenden ambitionierten Klimaziele zu erreichen, beabsichtigt daher die Verwaltung, sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen im Bereich Klimaschutz deutlich zu verstärken. Entsprechende Mittel zur Umsetzung der Leitmaßnahmen des Masterplans wurden in den Etat des Haushaltsplans 21/22 sowie in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen (EG 11 und EG 13 vorbehaltlich einer Bewertung) werden zum 01.01.2022 bereitgestellt.

Zu deren Aufgaben zählen nicht nur koordinierende, sondern zu einem großen Anteil auch inhaltliche Arbeiten (z. B. Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit, den Aufbau und die Umsetzung eines städtischen Förderprogramms und die Durchführung von Quartierskonzepten).

Unabhängig von der Einrichtung dieser Stellen wird bereits zuvor damit begonnen, die ersten Klimaschutzprojekte zu initiieren bzw. umzusetzen.

Teilnahme am European Energy Award

Die Stadt Heilbronn plant, am European Energy Award (eea) teilzunehmen. Dabei handelt es sich um ein Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem, welches es ermöglicht, den Energieeinsatz in Kommunen systematisch zu erfassen, zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen. Dabei berät ein externer Fachexperte (Auditor) die teilnehmenden Städte und Gemeinden. Als Auszeichnung für die Erfolge im Bereich der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger werden die teilnehmenden Kommunen mit dem European Energy Award beziehungsweise dem European Energy Award Gold ausgezeichnet.

Die Auditierung findet alle vier Jahre statt. Dabei wird die Arbeit der Energieteams einer externen Prüfung (Audit) unterzogen, um die erreichten Fortschritte zu quantifizieren. Erreicht die Kommune 50 % der möglichen Punkte, wird der European Energy Award verliehen, bei 75 % sogar der European Energy Award in Gold. Durch die systematische Erfassung der bisherigen Arbeit sowie durch die Planung und Umsetzung neuer Projekte wird die Energieeffizienz in den Kommunen kontinuierlich gesteigert.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gewährt den Teilnehmern am European Energy Award einen Zuschuss von 10.000 Euro. Zudem können eea-Kommunen im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus einen höheren Fördersatz für investive Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Mittlerweile nehmen in Baden-Württemberg 117 Städte und Gemeinden, 24 Landkreise sowie ein Gemeindeverwaltungsverband am eea teil. Deutschlandweit sind es 309 Städte, Gemeinden und Landkreise (Stand: Oktober 2020).

III. Finanzwirtschaft

Zur Umsetzung des Klimaschutz-Masterplans werden für das Jahr 2021 489.000 EUR und für das Jahr 2022 641.500 EUR veranschlagt (siehe Kap. 11.7 im Klimaschutz-Masterplan). Die Mittel stehen - vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung - im Haushaltsplan 2021/2022 bei PC_GR_105 (Stadtentwicklung und Zukunftsfragen) und laufender Nummer 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung (buchhalterische Budgeteinheit: UD_01_009).

Für die beiden neu einzurichtenden Stellen fallen Personalkosten in Höhe von rd. 173.400 Euro/Jahr an. Diese sind bisher nicht finanziert. Sie werden über die dritte Änderungsliste zusätzlich in den Haushalt aufgenommen.

IV. Bürgerbeteiligung

Bei der Erstellung des Klimaschutz-Masterplans war die Bürgerschaft bei mehreren Veranstaltungen bzw. Workshops eingebunden:

- 21.05.2019 Auftaktveranstaltung
- 04.07.2019 Workshop mit Schülerinnen und Schülern (u. a. von Fridays for Future)
- 04.09.2019 Workshop u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Bündnisse Fridays for Future, Parents for Future, Lokale Agenda 21 Heilbronn und Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn
- 11.09.2019 Workshop zum Thema „Erneuerbare Energien und Wärmewende“
- 25.09.2019 Workshop zum Thema „Planen, Bauen und Sanieren“
- 29.10.2019 Workshop zum Thema „Klimaschutz bei Unternehmen“

Zudem wurde eine projektbegleitende Lenkungsgruppe gegründet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und der Stadtverwaltung zusammensetzt und sich im Rahmen der Konzepterstellung dreimal austauschte.